

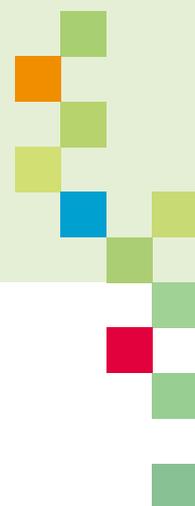


ERSTER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2021



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **1. Finanzzwischenbericht 2021** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2021 zum Stichtag **15.05.2021**.

Als Anlagen werden dem 1. Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum 15.05.2021 beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin. Die Abweichungen, welche auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurden hierbei blau hervorgehoben.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 17.05.2021 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2021

1. Bundesweite Entwicklung

Vom 10. bis 12.5.2021 fand die 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2025 geschätzt.

Nach der aktuellen Schätzung liegen die Steuereinnahmen von 2021 bis einschließlich 2025 im Vergleich zu den Annahmen aus November 2020 in der Summe um 10 Mrd. € höher. Für 2021 und 2022 werden dabei die Einnahmeerwartungen um 6,6 Mrd. € reduziert. Die Kommunen sind mit -0,6 Mrd. € betroffen. In den Folgejahren 2023 bis 2025 sind die Schätzansätze dagegen für alle Ebenen um 16,6 Mrd. € und die der Kommunen um 9,9 Mrd. € nach oben gesetzt worden.

Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von +5,3 % für das Jahr 2021, +5,2 % für das Jahr 2022 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen deutlichen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,5 % und im kommenden Jahr 2022 einen Anstieg um weitere 3,6 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von +5,3 % für das Jahr 2021, +5,2 % für das Jahr 2022 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) sind die zentrale Fortschreibungsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten. Für das Jahr 2021 wird mit einem kräftigen Anstieg der UVE um 12,9 % gerechnet. Ab dem kommenden Jahr setzt sich die Erholung fort mit projizierten Wachstumsraten von 5,4 % für 2022 und 2,8 % p.a. für die Jahre 2023 bis 2025.

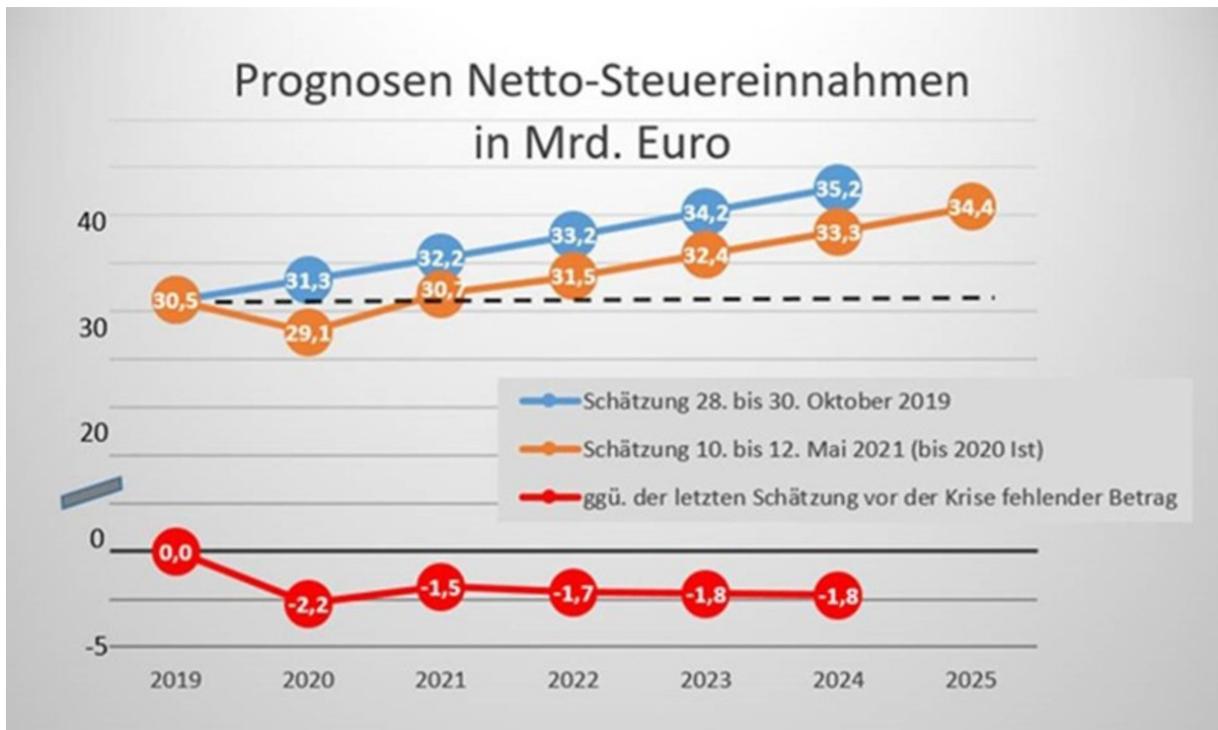
2. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg erwartet sowohl im laufenden als auch im Folgejahr Steuermehreinnahmen.

Für 2021 rechnen die Steuerschätzer mit Netto-Steuereinnahmen von insgesamt 30,74 Mrd. €. Im aktuellen Haushaltsjahr sind 30,08 Mrd. € veranschlagt (daraus ergibt sich ein Plus von 657 Mio. €). Damit könnten die Einnahmen leicht über dem Niveau vor der Krise liegen: 2019 betragen die Netto-Steuereinnahmen Baden-Württembergs rund 30,47 Mrd. €. Im Vorkrisenjahr 2019 waren für das Jahr 2021 allerdings noch Netto-Steuereinnahmen von 32,23 Mrd. € erwartet worden.

Für 2022 geht die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 von Steuereinnahmen in Höhe von 30,99 Mrd. € aus, die Mai-Steuerschätzung liegt nun bei 31,46 Mrd. € (plus

466 Mrd. €). 2023 könnte das Plus 482 Mio. € betragen: Die Mittelfristige Finanzplanung setzt Netto-Steuerereinnahmen von 31,91 Mrd. € an, die Steuerschätzung ergibt 32,39 Mrd. €.



Die prognostizierten Netto-Steuerereinnahmen für das Land Baden-Württemberg bis 2025.*

3. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

Gegenüber der letzten Prognose vom November 2021 ergibt sich für die Gemeinden, Städte und Kreis in Baden-Württemberg im Jahr 2021 lediglich ein leichtes Minus von 47 Mio. €. Ähnliches gilt für das Jahr 2022 mit einem leichten Minus von 41 Mio. €. Während die Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich steigen, schlagen bei den originären kommunalen Steuern Steuerrechtsänderungen durch, insbesondere das zweite Familienentlastungsgesetz. In den Folgejahren entspannt sich die Situation bei den Kommunen deutlich: Für 2023 werden Mehreinnahmen von 354 Mio. € und für 2024 von 529 Mio. € prognostiziert.

4. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

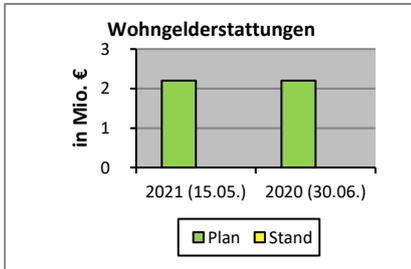
Der Kopfbetrag 2021 wird nach den Ergebnissen der jüngsten Mai-Steuererschätzung 739 €, also zwei Euro mehr als im Haushaltserlass 2021 und einen Euro mehr als nach der Herbst-Steuererschätzung 2020 erwartet, betragen. Die Landkreise erhalten demnach im Jahr 2021 insgesamt Schlüsselzuweisungen von 1,3 Mrd. €. Dies ist ein Plus von 19 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Göppingen werden sich daher im Vergleich zum Planansatz um ca. 185 Tsd. € erhöhen.

* Quelle: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/steuerereinnahmen-stabilisieren-sich-1/>

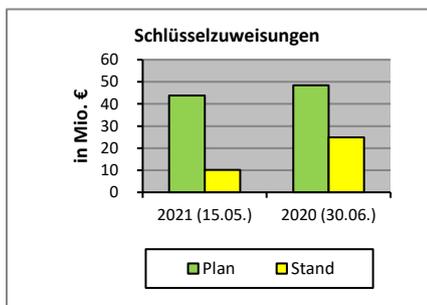
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Der Planansatz beläuft sich auf 2,2 Mio. €. Es wird von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen.

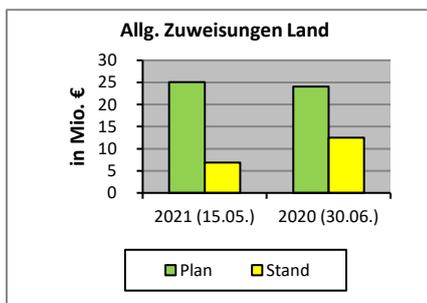
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft derzeit planmäßig.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung und der Erhöhung des Kopfbetrags von 738 € auf 739 € werden die Schlüsselzuweisungen 2021 mit Stand 15.05.2021 voraussichtlich rd. 185 Tsd. € über dem Planansatz liegen.

Zudem erhält der Landkreis im Rahmen der Abschlusszahlung für das Jahr 2020 einen Mehrertrag i. H. v. rd. 970 Tsd. €, da sich der Kopfbetrag für 2020 ebenfalls erhöht hat.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 27,31 %).

Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeichnen sich auch im Bereich der Gebühreneinnahmen ab. Hier kommt es in einigen Bereichen zu **geringeren Erträgen**.

Die Entwicklungen bei den Erträgen der Vermessungsgebühren sind geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Planansatz mit 800 Tsd. € wird höchstwahrscheinlich verfehlt. Zum Jahresende 2021 kann bei den Vermessungsgebühren mit Erträgen i. H. v. rd. 500 Tsd. € gerechnet werden. Dies würden Mindererträge von rd. 300 Tsd. € bedeuten. Die Abweichung zum Planansatz ist teilweise coronabedingt. Eigene Vermessungsarbeiten konnten nur eingeschränkt durchgeführt werden. Auch die Gebühr für die Übernahme der von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur*innen eingereichten Vermessungsschriften ist rückläufig.

Der Planansatz von 2,2 Mio. € für die Gebühreneinnahmen aus der landkreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung sowie der Planansatz für die Bearbeitung anderer Ordnungswidrigkeiten i. H. v. 800 Tsd. € wird nicht erreicht werden. Beide Ansätze wurden im vergangenen Jahr anhand des verschärften, aber aufgrund eines Zitierfehlers noch in 2020 außer Kraft getretenen, Bußgeldkataloges kalkuliert. Bund und Länder haben sich zwar mittlerweile wohl auf den Neuerlass eines mit teilweise deutlich erhöhten Regelsätzen ausgestatteten Bußgeldkataloges geeinigt. Bislang wurde aber nur angekündigt, dass dieser verschärfte Katalog noch in dieser Legislaturperiode, also vermutlich im Laufe des 3. Quartals 2021 in Kraft treten soll. Deshalb ist mit einer fiskalischen Wirksamkeit von nur 2-3 Monaten im Jahr 2021 auszugehen und die vorherigen Monate bewegen sich auf dem niedrigeren Sanktionsniveau der vergangenen Jahre. Die voraussichtlich zu erwartenden Mindererträge werden derzeit grob auf 800 Tsd. € im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung und 100 Tsd. € bei den Ordnungswidrigkeiten geschätzt.

Die Summe der in Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Verordnungen in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz verhängten Bußgelder betrug zum 15.05.2021 rd. 60 Tsd. €. Bis zum Jahresende wird mit weiteren Verstößen gerechnet.

Der Planansatz von 300 Tsd. € für die Aufenthaltsgebühren wird vermutlich unterschritten. Dies ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz erwartete Zuwanderung hat bisher 2021 kaum stattgefunden. Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurde zwar bereits mit einem reduzierten Ansatz kalkuliert (120.000 € anstelle von ursprünglich 160.000 € an Fachkräfteeinwanderungsgebühren), nach

der langen Zeit des Lockdowns und der eingeschränkten grenzüberschreitenden Reisefreiheit ist dieser reduzierte Ansatz wohl nichtsdestotrotz als deutlich zu optimistisch zu bezeichnen. Auch wenn die aktuellen Signale aus der Wirtschaft und die Inzidenzentwicklung Anlass zur Hoffnung bieten, erscheinen bis zum Jahresende Fachkräfteeinwanderungsgebühren von 40.000 € und damit insgesamt 220.000 € an Gebühreneinnahmen bei den Aufenthaltsgebühren eher realistisch zu sein.

In der Abteilung Straßenverkehrsrecht erhöhen sich die Erträge der verkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Genehmigungen aufgrund von Gebührenerhöhungen im April 2021 voraussichtlich um rd. 20 Tsd. €.

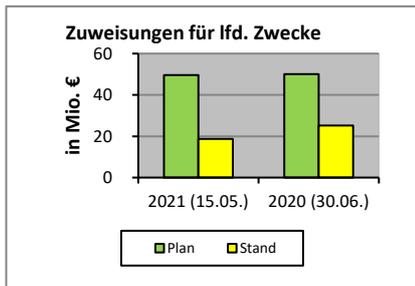
In der Führerscheinstelle hat sich der Lockdown bei den Fahrschulen bemerkbar gemacht. Die Fahrschulen waren über einen längeren Zeitraum geschlossen, die Geltungsdauer der Prüfaufträge sowie der theoretischen und praktischen Prüfungen wurden per Erlass verlängert etc. Es wird mit Mindererträgen i. H. v. 90 Tsd. € gerechnet.

Auch bei der Kfz-Zulassungsstelle hat sich durch den zwar grundsätzlich aufrecht erhaltenen, aber reduzierten Kundenumfang das Gebührenaufkommen während des Lockdowns reduziert. Dies ist auch bei einer baldigen Öffnung des Hauses nicht mehr komplett aufzuholen. Der Planansatz von 2,4 Mio. € wird voraussichtlich um ca. 400 Tsd. € verfehlt. Auch bei den Einnahmen aus der Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter wird wegen des krankheitsbedingten Ausfalls des Vollzugsdienstes der Planansatz i. H. v. 160 Tsd. € nicht vollständig erreicht werden.

Beim Umweltschutzamt ist der Gebührenansatz im Bereich Wasserrechtliche Maßnahmen i. H. v. 100 Tsd. € zum Berichtszeitpunkt bereits um mehr als 180 Tsd. € überschritten. Ursache hierfür ist der Abschluss mehrerer nicht eingeleiteter Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren mit hohen Gebühren. Es wird mit weiteren Mehrerträgen gerechnet.

Beim sozialen und organisatorischen Arbeitsschutz ist der Planansatz bereits zu mehr als zwei Drittel erreicht. Es wurde bereits eine Vielzahl von Anträgen auf Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit bearbeitet. Inwiefern der Ansatz überschritten wird, bleibt abzuwarten.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



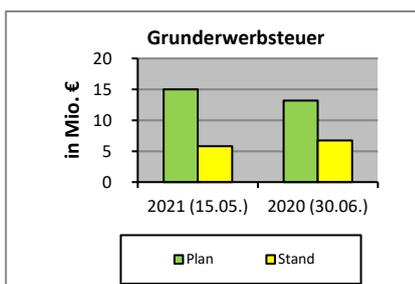
Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 18,75 Mio. € (Plan: 49.634.950 €). Somit wurden bislang 37,78 % der Erträge erzielt.

Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

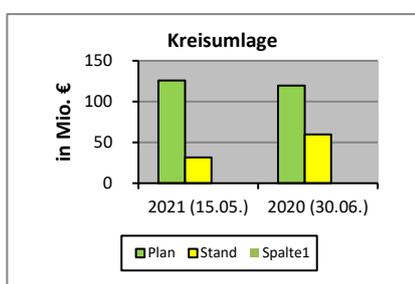
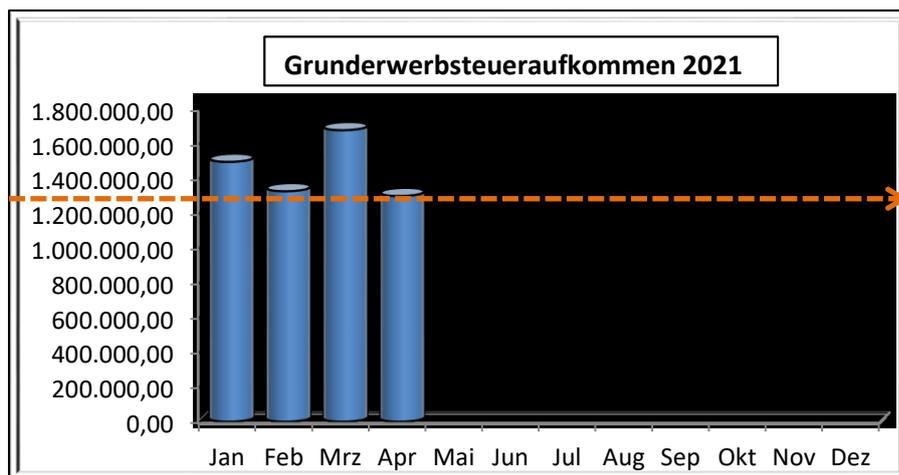
- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 10.296.978 €). Zum Berichtszeitpunkt sind 25,48 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits 50,00 % des Betrages eingegangen.
- Der Soziallastausgleich nach § 21 FAG = Grundversicherung nach dem SGB II (Plan: 1.516.232 €). Die erste Zahlung geht erst mit der 2. FAG Zahlung zum 10.6. ein.

Im Rahmen der Umstufungskonzeption zum Neubau der B10 Göppingen – Gingen und B 466 Ortsumfahrung Süßen erhielt der Landkreis Ausgleichszahlungen für die Erhaltungsdefizite. Der Zuschuss i. H. v. 3,32 Mio. € ist bereits im Jahr 2020 eingegangen. Da der Zuschuss in den nächsten fünf Jahren zur Sanierung von betroffenen Kreisstraßenabschnitten dienen soll, wurde dieser auf fünf Jahre abgegrenzt. Für das Haushaltsjahr 2021 bedeutet dies einen Mehrertrag von rd. 658 Tsd. €.

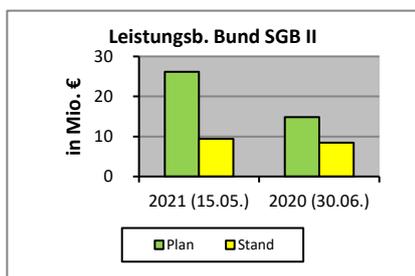
Ansonsten ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.



Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 15.05.2021 bei 5,8 Mio. € (Plan: 15,0 Mio. €). Bis zum Berichtszeitpunkt lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monatssoll von 1,25 Mio. €. Derzeit sind keine eindeutigen Aussagen zum weiteren Einnahmenverlauf möglich, jedoch wird aktuell mit einem Mehrertrag von rd. 2,0 Mio. € gerechnet. Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis April 2021 zeigt die folgende Grafik.



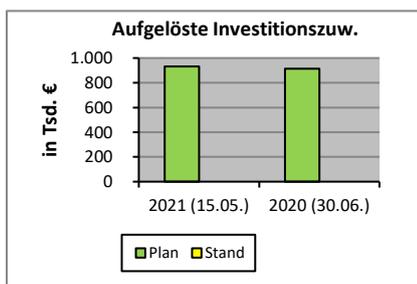
Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 125.683.401 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig.

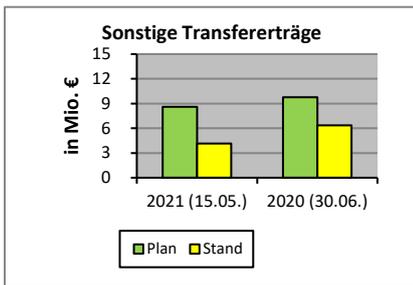
Die Bundesregierung hatte im Herbst des vergangenen Jahres den Beschluss gefasst, die Kommunen dauerhaft (also nicht nur coronabedingt) im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung strukturell zu entlasten. Für das Land Baden-Württemberg hatte sich die Beteiligung im Laufe des Jahres 2020 somit um 25 % auf 77,1 % erhöht. Dies wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 bereits berücksichtigt und von einem Prozentsatz i. H. v. 75,6 ausgegangen.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

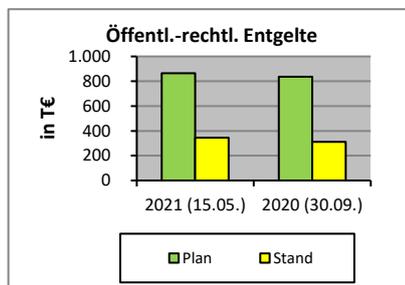
1.4 Sonstige Transfererträge



Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen derzeit planmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 4,15 Mio. € (dies entspricht 48,35 % des Planansatzes) eingegangen.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 17.05.2021 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

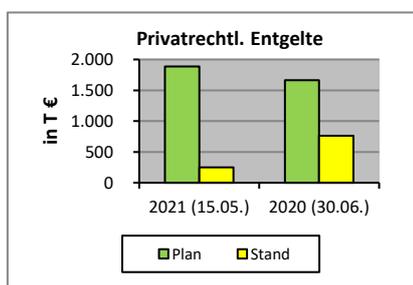


Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.

Zum 15.05.2021 wurden 39,85 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Plan: 0,86 Mio. €) erzielt.

Im Bereich des Feuerwesens kommt es für die geleistete Brandwache während der Bauarbeiten im Steinbühltunnel zu außerplanmäßigen Erträgen von aktuell rd. 41 Tsd. €. Ein Planansatz war hierfür nicht veranschlagt. Die Verwaltung rechnet derzeit insgesamt mit einem planmäßigen Verlauf.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen sowie um die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen.

Bis zum 15.05. wurden lediglich 13,14 % der Erträge erzielt. Die Erträge des Blockheizkraftwerks für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen werden erst am Ende des Jahres abgerechnet. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

Die Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes aufgrund der massiven Waldschäden und Störung des Holzmarktes hatte zur Folge, dass zum 23.04.2021 der Fichten-

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

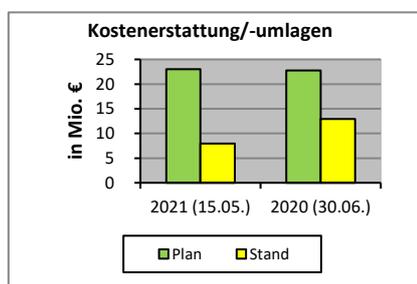
Frischholzeinschlag durch eine Bundesverordnung beschränkt wurde. Der ordentliche Frischholzeinschlag der Holzart Fichte wird im Zeitraum bis 30.09.2021 auf 85 % des durchschnittlichen Fichten-Einschlags für Waldbesitzer beschränkt. Für Kleinprivatwaldbetriebe wurde die Nutzung auf 75 m³ gedeckelt. Trotz positivem Trend bei der Holzpreisentwicklung sind immer noch Marktbeunruhigungen zu beobachten. Auf Grundlage dieser limitierenden Rahmenbedingungen ist mit einer Abweichung in Höhe von etwa -20 Tsd. € zu rechnen.

Das Jugendamt hatte in vergangenen Jahren eine Gemeinschaftsunterkunft in Eisingen für die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbern angemietet. Hierfür waren für das Jahr 2021 Mieterträge i. H. v. 105 Tsd. € eingeplant. Das Mietverhältnis wurde aber bereits beendet, sodass hier keine Mieterträge eingehen werden.

Aufgrund des Corona-Lockdowns wurde auf die Pachtvorauszahlungen für die Schulkioske und der Kantine im Landratsamt für das zweite Halbjahr 2020 und für das erste Halbjahr 2021 verzichtet. Durch geringere Erträge aus Essensverkäufen entsteht voraussichtlich ein Minderertrag von rd. 35 Tsd. €. Die Abrechnung der Umsatzpachten für das Jahr 2020 steht noch aus.

Ansonsten sind in diesem Bereich derzeit keine größeren Abweichungen zu erkennen.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher 34,53 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein.

Der Landkreis erhält für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i. H. v. derzeit rd. 15.051 €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für

18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2021 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Aufgrund von mehreren durch den KVJS erstattungsfähigen UMA-Fälle, bei welchen erst nachträglich die Anerkennungsschreiben des KVJS eingingen und deshalb bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden, erhöhen sich die Erstattungen des KVJS für 2021 voraussichtlich um mehr als 100 Tsd. €.

Die entstandenen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Kreisimpfzentrums können mit dem Land monatlich spitz abgerechnet werden. Die Kosten werden zu 50 % vom Land und zu 50 % vom Bund getragen. Im Februar 2021 hat der Landkreis bereits eine 1. Abschlagszahlung i. H. v. 535 Tsd. € erhalten. Die Erstattung aus der Spitzabrechnung steht noch aus. Ein Planansatz ist hierfür nicht veranschlagt, sodass die Erstattungen somit zu Mehrerträgen (analog zu den Mehraufwendungen des KIZ (Personal, Miete, Unterhaltung etc.) führen. Da noch nicht sichergestellt ist, wie lange das KIZ betrieben werden soll, können die Beträge nur grob geschätzt werden. Bislang ist der Betrieb seitens des Sozialministeriums noch bis zum 15.08.2021 befristet. Die Verwaltung rechnet jedoch mit einem Betrieb bis Mitte September 2021. Es wird im Gesamten von Mehrerträgen i. H. v. ca. 2,6 Mio. € ausgegangen.

Für die im Rahmen der Pandemie eingesetzten Aushilfskräfte zur Unterstützung des Gesundheitsamtes im Kontaktpersonenmanagement erhält der Landkreis ebenfalls eine Personalkostenerstattung des Landes. Diese beläuft sich aktuell auf 133 Tsd. € und deckt den Personalkostenmehraufwand im Gesundheitsamt (siehe Erläuterungen Personalkosten).

Im zweiten Jahr nach der Forstreform zeigt sich, dass die Finanzierung der unteren Forstbehörden unzulänglich abgebildet wurde. Das Verhältnis aus hoheitlichen Tätigkeiten (FAG Finanzierung) zu entgeltrelevanten Betreuungsleistungen stellt sich anders dar, als zum Zeitpunkt der Forstreform angenommen. Es hat sich gezeigt, dass einerseits die Betreuungsleistungen im Privatwald nicht in dem Maße

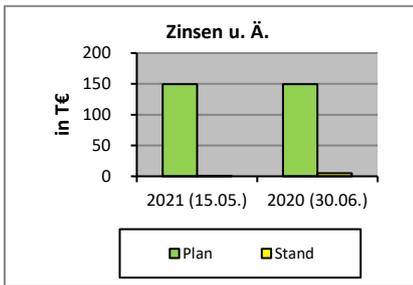
wie angenommen nachgefragt werden. Andererseits wird die kostenfreie waldbauliche Beratung wesentlich stärker in Anspruch genommen. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die massiven Waldschäden geprägten letzten drei Jahre keine geregelte Waldbewirtschaftung im Privatwald zulassen und daher auch keine Nachfrage nach Betreuungsleistungen besteht. Dies führt dazu, dass der geplante Ansatz bei den Entgelten bei weitem nicht erreicht werden kann und dass weiterhin hoheitliche Tätigkeiten erbracht werden, welche nicht durch das Land finanziert werden. Dieses strukturelle Problem ist landesweit bei den unteren Forstbehörden zu beobachten. Die beschriebene Problematik ist beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und beim Landkreistag bekannt. Derzeit gibt es Bestrebungen das Defizit der Landkreise für 2021 über eine Ausgleichszahlung abzufedern. Nähere Informationen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt. Die Ausgestaltung des Finanzausgleichs soll voraussichtlich im Jahr 2022 auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Verwaltung rechnet daher mit einer Abweichung i. H. v. etwa -140 Tsd. €.

Im Bereich des ÖPNV gingen im Rahmen Erstattungen anderer Träger (Kommunen außerhalb des Landkreises) für Rufbusse Erträge i. H. v. 69 Tsd. € ein. Diese waren im HH-Jahr nicht veranschlagt und führen daher zu Mehrerträgen. Hingegen wird der Planansatz bei den Erstattungen für das Firmenticket i. H. v. 35 Tsd. € nicht erreicht werden. Das Verfahren wurde mit der Vollintegration VVS zum 01.01.2021 umgestellt. Es gibt keine Einnahmen durch Eigenanteile mehr, da der Landkreis nicht mehr selbst Kunde bei den Ticketausgabestellen ist. Daher werden nur noch die Zuschüsse im Rahmen der veranschlagten 25 Tsd. € verausgabt.

Derzeit geht die Verwaltung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Großen und Ganzen von einem planmäßigen Verlauf aus.

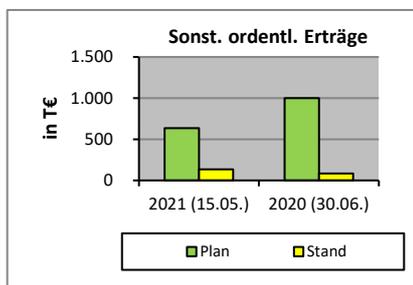
1.8 Zinsen und ähnliche Erträge



Die Erträge für Gewinnanteile an Unternehmen gehen erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2021 ein, da die notwendigen Beschlüsse in den Beteiligungen erst noch gefasst werden müssen.

Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge

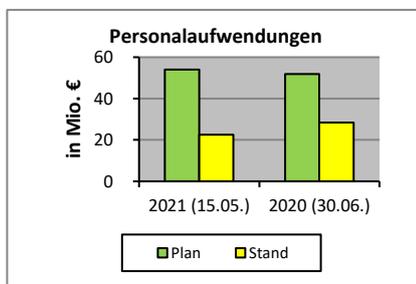


Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt zu 21,30 % bewirtschaftet. Die Erträge aus der Wertberichtigung Forderung (482 Tsd. €) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (25 Tsd. €) werden erst i. R. d. Jahresabschlussarbeiten verbucht. Bei den Sonstigen vermischten Erträgen sind bereits Mehrerträge i. H. v. 80 Tsd. € zu verzeichnen.

Dies ist vor allem zurückzuführen auf Rückerstattungen aus Energiekostenabrechnungen i. H. v. insgesamt rd. 37 Tsd. € sowie Gutschriften aufgrund von Stellenausschreibungen i. H. v. ca. 23 Tsd. €.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



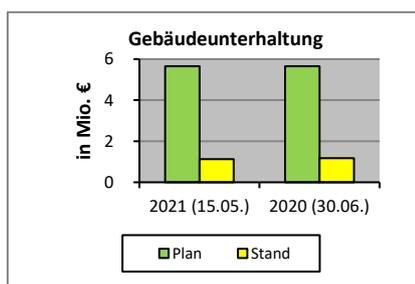
Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2021 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 1,85 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2021 somit auf 53.974.000 €.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren 41,77 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet.

Im Gesundheitsamt liegen die Personalkosten aktuell bei rd. 377 Tsd. € und somit 135 Tsd. € über dem Planansatz von 242 Tsd. €. Diesen stehen jedoch Personalkostenerstattungen des Landes i. H. v. 133 Tsd. € gegenüber. Die Personalkosten für das Kreisimpfzentrum belaufen sich bislang auf rd. 440 Tsd. € und werden sich voraussichtlich auf rd. 1,1 Mio. € erhöhen. Diese Kosten werden im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land abgerechnet und erstattet. Da hierfür keine Planansätze gebildet wurden, führt dies zu außerplanmäßigen Mehraufwendungen bei den Personalkosten.

Ansonsten rechnet die Verwaltung nach aktuellem Erkenntnisstand mit einem weitestgehend planmäßigen Verlauf.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



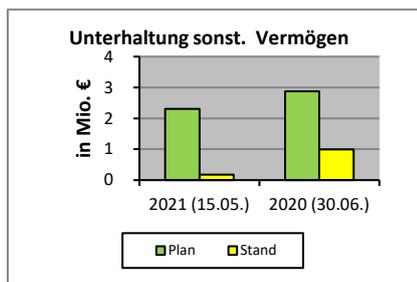
Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 15.05.2021 erst 19,86 % der Planmittel bewirtschaftet.

Aufgrund der derzeitigen Materialknappheit und der sprunghaften Preisanstiege bei Rohstoffen, ist die Preisentwicklung nicht abschätzbar. Es kann dazu kommen, dass Handwerker keine Angebote mehr abgeben und dadurch Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Aufgrund der Preisentwicklung ist ebenfalls eine Überschreitung der veranschlagten Haushaltsmittel möglich.

Die Baumaßnahme Dachsanierung Wölkhalle im Berufsschulzentrum Geislingen wird auf die kommenden Jahre verschoben (HH-Ansatz: 200 Tsd. €).

Für die Errichtung des Kreisimpfzentrums zu Beginn des Jahres und zur Werkstellung des laufenden Betriebs sind bis zum Berichtszeitpunkt Unterhaltungskosten i. H. v.

rd. 300 Tsd. € angefallen. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums ist bislang noch bis zum 15.08.2021 befristet. Die Verwaltung geht jedoch von einer Verlängerung des Betriebs bis Mitte September aus. Aktuell wird in diesem Bereich mit Mehraufwendungen von rd. 700 – 800 Tsd. € gerechnet. Die Aufwendungen können allerdings über die Spitzabrechnung mit dem Land abgerechnet werden, sodass sich die Mehraufwendungen durch entsprechende Mehrerträge wieder ausgleichen.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtszeitpunkt lediglich 7,67 % der Planansätze ausbezahlt.

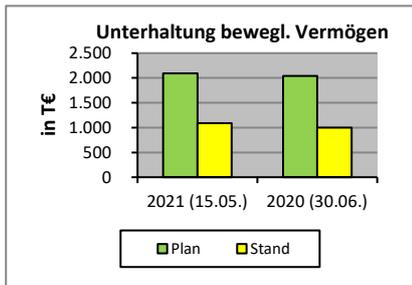
Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende Maßnahmen zur Sanierung in 2021 vorgesehen:

- K 1413 Ortsdurchfahrt Ebersbach Bauabschnitt I (Plan: 280 Tsd. €) und Bauabschnitt II (Plan: 370 Tsd. €). Der Bauabschnitt I befindet sich zum Berichtszeitpunkt im Vollzug, mit dem Bauabschnitt II wird voraussichtlich erst im Jahr 2022 begonnen.
- K 1408 Börtlingen – Breech (Plan: 480 Tsd. €).
- Sanierung K 1401 Donzdorf – Schnittlingen, Bauabschnitt I (Plan: 270 Tsd. € sowie EÜ aus 2020: 280 Tsd. €). Es wird mit Mehraufwendungen i. H. v. ca. 130 Tsd. € gerechnet.
- K 1412 Ortsdurchfahrt Uhingen – Diegelsberg (Plan: 250 Tsd. €). Es wird von Mehraufwendungen i. H. v. 50 Tsd. € ausgegangen.
- K 1423 Ortsdurchfahrt Ebersbach – Roßwälden (Plan: 300 Tsd. €). Voraussichtlich wird dieses Jahr nur die Hälfte des Planansatzes abfließen.

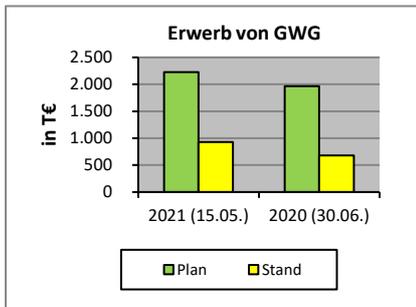
Die Verwaltung rechnet aktuell mit einem Minderaufwand i. H. v. rd. 340 Tsd. €.

Der UVA² hat am 02.12.2020 (BU 2020/227) bzw. am 09.03.2021 (BU 2021/031) den Erhaltungsmaßnahmen für 2021 i. H. v. insgesamt 2,2 Mio. € zugestimmt.

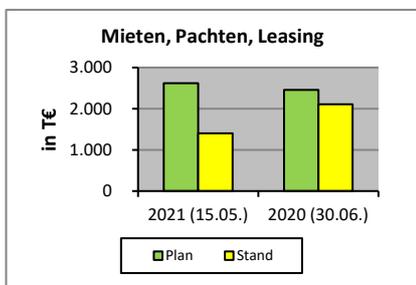
² Ausschuss für Umwelt und Verkehr



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 51,85 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich auf 35,99 %. Derzeit sind keine Abweichungen festzustellen. Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.



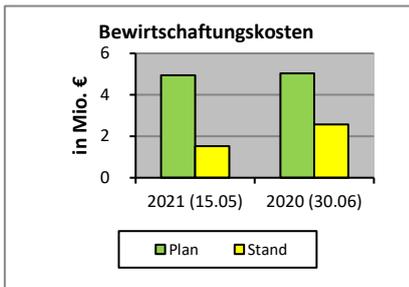
Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 41,69 % des Planansatzes (2.228.345 €). Rund 700 Tsd. der bereits bewirtschafteten Aufwendungen (929 Tsd. €) entfallen auf die Schulbudgets.



Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 15.05. bereits 53,58 % (Plan: 2.616.170 €) verbucht. Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 15.05. 35,28 % verbucht. Da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in Anschlussunterbringungen umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen werden konnten, werden die Mieten für die Gemeinschaftsunterkünfte in 2021 rd. 200 Tsd. € unter dem Planansatz von 1,76 Mio. € liegen.

Auch bei den Mieten schlägt sich das Kreisimpfzentrum nieder. Zum aktuellen Zeitpunkt wird mit Mietaufwendungen für die angemietete Werfthalle i. H. v. ca. 430 Tsd. € gerechnet (voraussichtliches Mietende 30.09.2021).

Der Unterschied zwischen dem hohen Bewirtschaftungsstand zum 30.06.2020 und dem Bewirtschaftungsstand zum 15.05.2021 ist systembedingt und resultiert daraus, dass in KIRP die Ratenzahlungen bereits zu Beginn des Jahres komplett eingebucht werden und in SAP die Ratenzahlungen jeden Monat neu generiert werden.

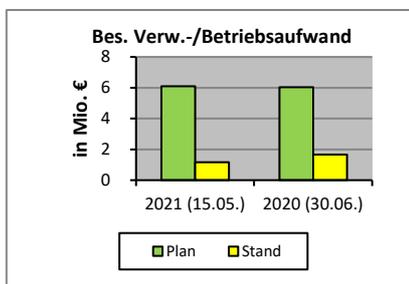


Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 30,74 % (Plan: 4.951.550 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,87 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier werden sich durch den Abbau der Gemeinschaftsunterkünfte die Bewirtschaftungskosten um ca. 150 Tsd. € reduzieren.

Für die Bewirtschaftung des Kreisimpfzentrums wird mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 300 Tsd. € gerechnet.

Es wird ebenfalls auf die systembedingten Unterschiede von KIRP und SAP bei der Verbuchung der Abschlagszahlungen der Energiekosten hingewiesen.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 19,23 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten an ITEOS für EDV-Programme (Plan: 1.338.500 €), diese werden zum Großteil nur halbjährlich abgerechnet;
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 397 Tsd. € (Plan: 665 Tsd. €).
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum i. H. v. 6 Tsd. € (Plan: 282 Tsd. €).
- Förderung Kitas im Rahmen des geplanten Modellprojekts (Plan: 207 Tsd. €).

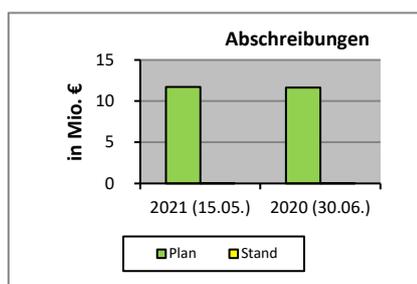
Die Mittel der Zulassungsstelle mit einem Planansatz von 140 Tsd. € werden in diesem Jahr deutlich unterschritten, da keine Zulassungsbescheinigungen Teil I gekauft werden müssen. Diese wurden bereits im Jahr 2020 für ca. 84 Tsd. € erworben. Der Bestand sollte bis Mitte 2022 ausreichen.

Im Bereich der Schule sind bis zum Berichtszeitpunkt 15.05.2021 bei den Lern- und Unterrichtsmittel lediglich ca. 13 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen.

Wegen des Coronavirus gab es ab 16.12.2020 einen bundesweiten Lockdown und die Schulen in Baden-Württemberg befanden sich erneut im Fernunterricht – mit Ausnahme der Abschlussklassen und der SBBZs mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung. Durch diesen weiteren Lockdown und noch nicht vollständig durchgeführte Beschaffungen, die über die Förderprogramme zum Digital-

pakt finanziert werden (Zuschüsse auf der Ertragsseite bereits vereinnahmt), sind deshalb für den laufenden Schulbetrieb bislang weniger Haushaltsmittel abgeflossen. Der Abfluss der Haushaltsmittel ist aus den genannten Gründen lediglich verzögert.

2.4 Planmäßige Abschreibung



Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 11.729.180 €).

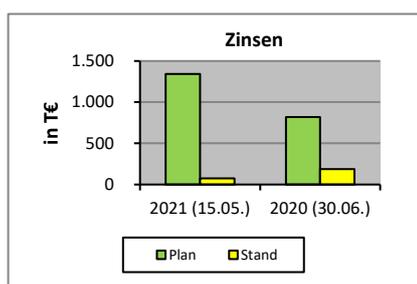
Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Aufgrund von Korrekturen aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt 2013 – 2018 und des Kreisprüfungsamtes Göppingen für 2018 werden sich die Abschreibungen voraussichtlich um ca. 40 Tsd. € erhöhen.

Zudem fallen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 340 Tsd. € aufgrund von Anlagenabgängen für die Jahre 2019 und 2020 aus den Ergebnissen der Inventur 2020 an. Diese konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nicht vollumfassend umgesetzt werden.

Ansonsten rechnet die Verwaltung aktuell mit einem planmäßigen Verlauf.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine Neudarlehensaufnahme von 97,8 Mio. € unterstellt und veranschlagt (davon 79 Mio. € für den Klinikneubau und 18,8 Mio. € für die Landkreisverwaltung). Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden. Gemäß des aktuellen Mittelabflussplanes der AFK GmbH werden in 2021 voraussichtlich nur rd. 34,85 Mio. € benötigt.

Daher rechnet die Verwaltung mit geringeren Zinsaufwendungen von rd. 470 Tsd. €.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der AFK³ GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2021 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen.

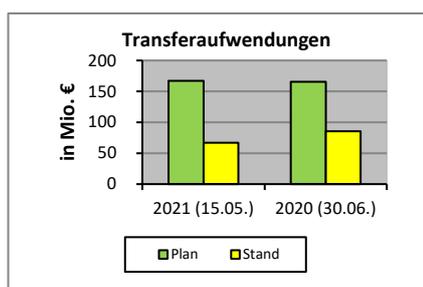
³ Alb Fils Kliniken GmbH

Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 15.05.2021 rd. 30,33 Mio. €.

Für das Vorhalten dieser Liquidität und der daraus resultierenden Guthaben bei der Sparkasse wurden bis zum Berichtszeitpunkt (15.05.2021) Verwahrtgelte i. H. v. 27.665 € fällig.

Seit 01.10.2019 erfolgt die Trennung der Abwicklung des laufenden Betriebs, welcher weiterhin mit einer Einheitskasse abgebildet wird, und dem Klinik-Neubau durch ein eigenes dafür neu eingerichtetes Baukonto. Der aktuelle Stand des Baukontos beträgt mit Stand 09.06.2021 insgesamt -612 Tsd. €.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 39,98 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2021 voraussichtlich auf **7,5 Mio. €** belaufen. In den Haushaltsplanungen war ein Defizitausgleich von 4,5 Mio. € vorgesehen. Daher wird das Haushaltsjahr 2021 nach aktuellem Erkenntnisstand mit Mehraufwendungen von rd. 3,0 Mio. € belastet, davon sind ca. die Hälfte coronabedingt (noch abhängig von eventuellen Landeszuschüssen). Der Beschluss des Kreistags vom 21.05.2021 bezüglich des Zukunftskonzeptes der Helfensteinklinik in Geislingen ist hierbei noch nicht berücksichtigt, aber voraussichtlich wird diese Entscheidung erst für das Jahr 2022 Relevanz haben.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 43,17 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 43,80 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Diese Fallzahlen steigen auch in 2020 überplanmäßig stark an, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 500 Tsd. € zu rechnen ist.

Bei der Haushaltsplanung wurde beim Personenkreis der Geduldeten und 24-Monatsfällen von Aufwendungen i. H. v. 6,87 Mio. € ausgegangen. Für diesen Personenkreis stehen Erträge durch Zuschüsse des Landes i. H. v. 4,97 Mio. € gegenüber.

Bei der Hilfe zur Pflege erhöhen hohe Vergütungsabschlüsse sowie hohe Investitionskosten bei neuen Heimen und deutliche Erhöhungen des Ausbildungszuschlages im Bereich vollstationären Pflege die Aufwendungen um voraussichtlich rd. 680 Tsd. €.

Bezüglich offenen Corona-bedingten Klageverfahren schätzt die Verwaltung das Risiko im Bereich der Eingliederungshilfe auf rund 0,25 Mio. €. Ferner ist die Umsetzung des Landesrahmenvertrages (insbesondere Vergütungserhöhungen, BTHG-bedingte Mehraufwendungen) noch nicht abschätzbar, hier liegt entsprechend ebenfalls ein Haushaltsrisiko.

Im Bereich der Jugendhilfe ist aufgrund steigender Fallzahlen in verschiedenen Bereichen der Hilfe zur Erziehung nach aktuellem Stand mit Mehraufwendungen i. H. v. ca. 1,04 Mio. € zu rechnen.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 17.05.2021 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

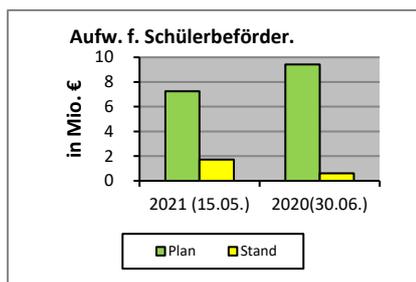
Aufgrund des Impfverkehrs zum Impfzentrum an der Werfthalle fallen beim Nahverkehrsplan voraussichtlich Mehraufwendungen von rd. 200 Tsd. € an.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 24,63 % (Plan: 17,46 Mio. €). Dies liegt daran, dass bis zum Berichtszeitpunkt erst die 1. Teilzahlung für 2021 verausgabt wurde.

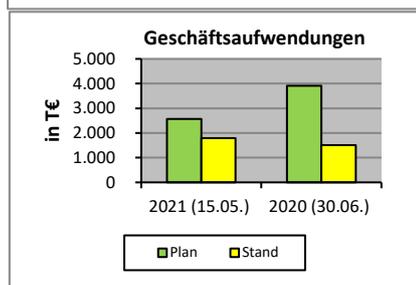
Somit verläuft die Allgemeine Umlage plankonform.

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 15.05. zu 23,87 % bewirtschaftet (Plan: 7,25 Mio. €). Es wird daher von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.



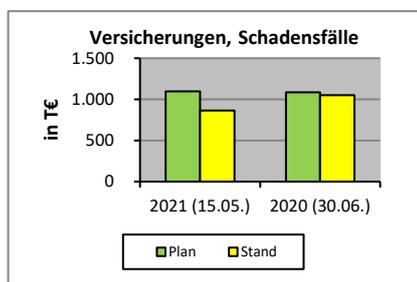
Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt bereits zu 69,98 % (Plan: 2,57 Mio. €) bewirtschaftet. Diese beinhalten u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/ Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert u.a. aus der Überweisung an das Land i. H. v. 699.990 € aus dem Finanzierungsvertrag für den Metropolexpress. Aufgrund der Schlechtleistung des Betreibers des Metropolexpresses Go-Ahead wurden die Zahlungen vorerst zurückgehalten. Nach Verhandlungen mit dem Land kann der Betrag nun ausgezahlt werden. Dem Aufwand steht ein Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2020 in gleicher Höhe zur Verfügung.

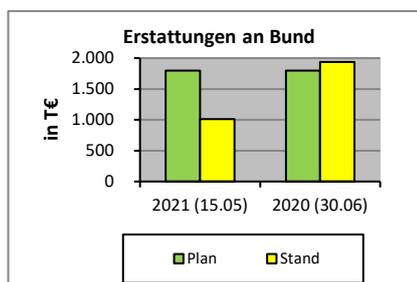
Gemäß der Corona-Arbeitsschutzverordnung sind Betriebe seit April 2021 dazu verpflichtet ihren Arbeitnehmern zweimal pro Woche ein Testangebot zu machen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes wurden daher Schnelltests zur Selbstanwendung beschafft. Aufgrund dieser außerplanmäßigen Ausgabe wurden die Mittel des Arbeitsschutzes bereits um 70 Tsd. € überschritten. Da noch kein Ende der Testungen in Sicht ist, wird mit weiteren Kosten gerechnet.

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind zudem weitere Aufwendungen angefallen, u.a. die Beschaffung von Schutzausrüstung wie z.B. Mundschutz, für die Unterstützung der Bundeswehr (erstattungsfähig), Testungen in Pflegeeinrichtungen, Abstrichstelle in Eislingen etc. Die Aufwendungen belaufen sich aktuell auf 115 Tsd. € (Plan: 100 Tsd. €). Auch hier wird von weiteren Mehraufwendungen ausgegangen.

Auch die Haushaltsmittel für Öffentliche Bekanntmachungen sind bereits vollkommen ausgeschöpft und werden ihren Planansatz von 149 Tsd. € daher ebenfalls übersteigen.

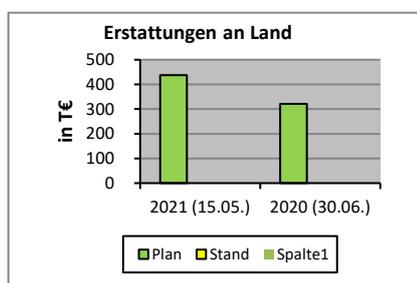


Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 78,53 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht.



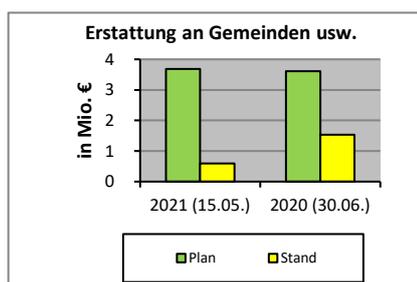
Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 56,18 %).

Der Unterschied zwischen dem hohen Bewirtschaftungsstand zum 30.06.2020 und dem Bewirtschaftungsstand zum 15.05.2021 ist systembedingt und resultiert daraus, dass in KIRP die Ratenzahlungen bereits zu Beginn des Jahres komplett eingebucht werden und in SAP die Ratenzahlungen jeden Monat neu generiert werden.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, so dass hier derzeit noch kaum Ausgaben angefallen sind.

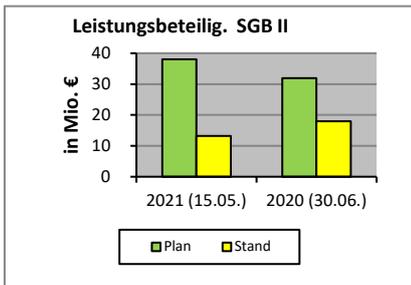
Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.



In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich

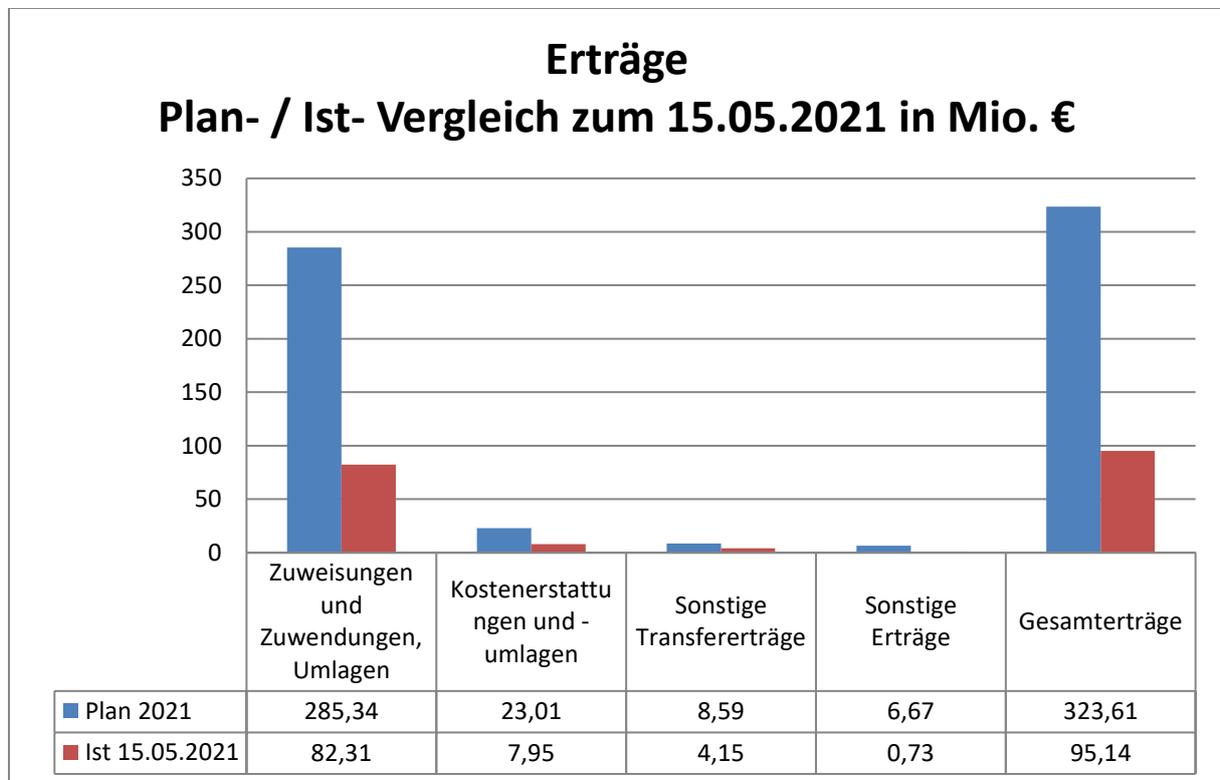
- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 800 Tsd. €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,47 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 300 Tsd. €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 16,06 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich wie im Vorjahr auch leicht unterdurchschnittlich. Die Verwaltung geht daher von geringen Einsparungen in diesem Bereich aus.



Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grund-
sicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft bis zum
Berichtszeitpunkt größtenteils planmäßig (Bewirtschaft-
ungsstand: 34,82 %).

Im Bereich Bildung und Teilhabe ist aufgrund des Corona-
bedingten Ausfalls von Klassenfahrten, Ausflügen etc. mit
einem geringeren Aufwand von rd. 100 Tsd. € zu rechnen.
Zum jetzigen Stand ist nur eine kurzfristige Prognose der
Haushaltsentwicklung möglich, da weitere Entwicklung von
vielen Faktoren abhängig ist (z.B. Auswirkung von Corona
auf die Wirtschaft).



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 15.05.2021 zu 29,40 % bewirtschaftet und verlaufen damit derzeit grundsätzlich weitestgehend planmäßig.

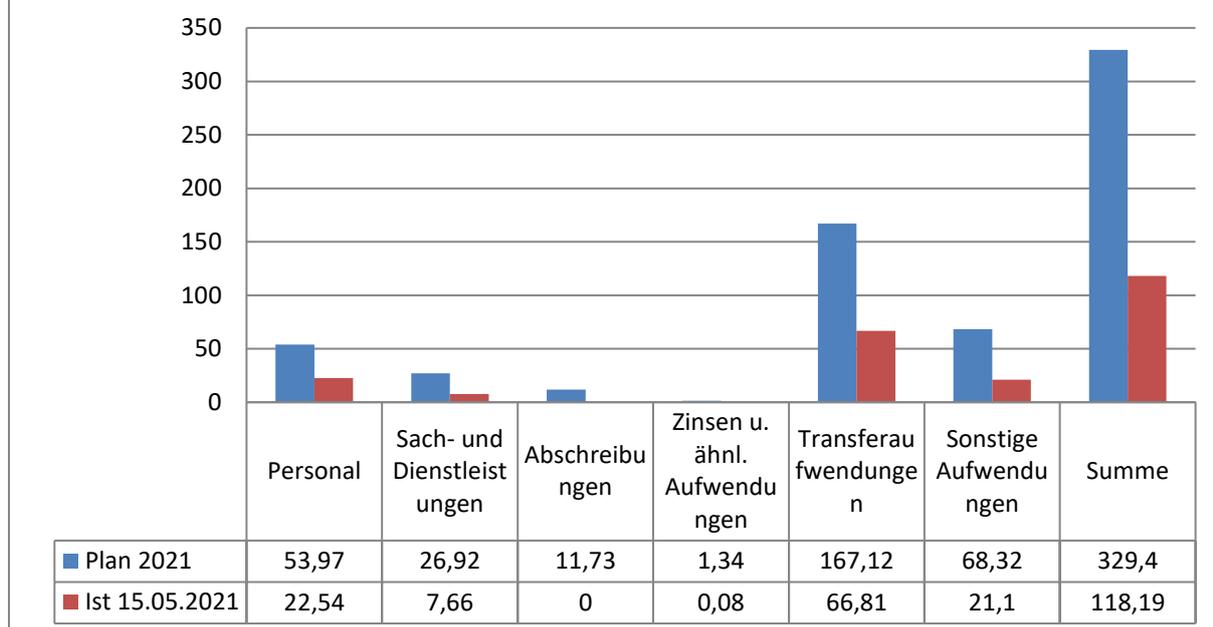
Aufgrund der...

- prognostizierten höheren Grunderwerbsteuer,
- den höheren Schlüsselzuweisungen, insbesondere aus der Abschlusszahlung des Jahres 2020,
- den Kostenerstattungen für das Kreisimpfzentrum, welche jedoch auf Mehraufwendungen basieren

... geht die Verwaltung aktuell von Gesamtmehrerträgen i. H. v. rd. 5,00 Mio. € aus.

Aufwand

Plan- / Ist- Vergleich zum 15.05.2021 in Mio. €



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 15.05.2021 – ähnlich wie in den Vorjahren – bei einer Bewirtschaftung von 35,88 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig.

Insbesondere aufgrund...

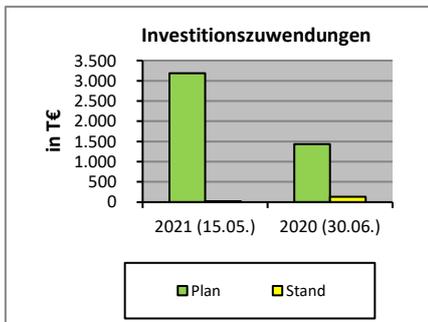
- der Erhöhung des Defizitausgleichs der AFK GmbH um voraussichtlich 3,0 Mio. €,
- der höheren Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege, im Flüchtlingsbereich und der Hilfe zur Erziehung
- sowie den außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie und des Kreisimpfzentrums

... geht die Verwaltung für das Jahr 2021 von Mehraufwendungen i. H. v. rd. 7,33 Mio. € aus.

Summiert verschlechtert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 15.05.2021 um - 2,33 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2021 mit einem Betrag i. H. v. - 5,79 Mio. €. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis mit rd. – 8,12 Mio. € im negativen Bereich liegt.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2021 insgesamt 3.189.865 € veranschlagt.

Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Geislingen sind Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. 400 Tsd. € und der Stadt i. H. v. 200 Tsd. € eingestellt. Der Zahlungseingang wird sich aber voraussichtlich auf das kommende Jahr verschieben, da auch ein Großteil der Auszahlungen erst in 2022 anfallen werden.

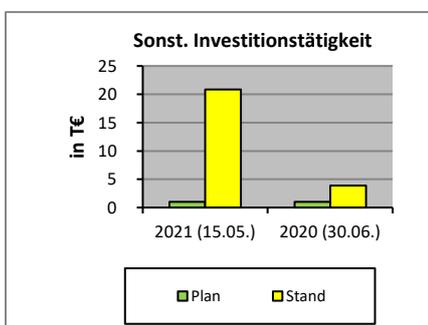
Für die Sanierung der Kreisstraße K 1419 Göppingen-Bezenriet – Heiningen sind Landeszuschüsse i. H. v. 135 Tsd. € eingeplant. Es wird mit Zuschüssen von 100 Tsd. € in 2021 gerechnet.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule wurden Landeszuschüsse i. H. v. insgesamt 703 Tsd. € veranschlagt.

Für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle übernimmt das DRK 50 % der Auszahlungen. Dementsprechend wird von Einzahlungen i. H. v. 950 Tsd. € ausgegangen. Auch für die Investitionsmaßnahme digitale Alarmierung sind Zuschüsse i. H. v. 600 Tsd. € eingestellt.

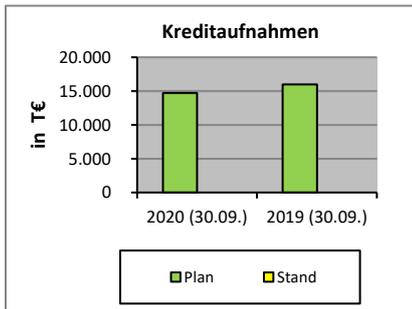
Die Verwaltung rechnet bei den Investitionszuwendungen mit Mindereinzahlungen von rd. 635 Tsd. €.

3.2 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit



Bei der Abwicklung für Baumaßnahmen gingen bis zum Berichtszeitpunkt Einzahlungen i. H. v. 20.869 € ein (Planansatz: 1.000 €). Hierbei handelt es sich um eine Gutschrift des DRK für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 16 Tsd. € sowie um eine Erstattung der Stadt Geislingen für Vermessungskosten im Rahmen einer Straßensanierung (5 Tsd. €).

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf insgesamt 97,8 Mio. €.

Hauptgrund für die hohe geplante Neuverschuldung ist der durch den Landkreis zu finanzierende Klinikneubau (79 Mio. €). Gemäß des aktuellen Mittelabflussplanes der AFK GmbH werden in 2021 voraussichtlich nur rd. 34,85 Mio. € benötigt.

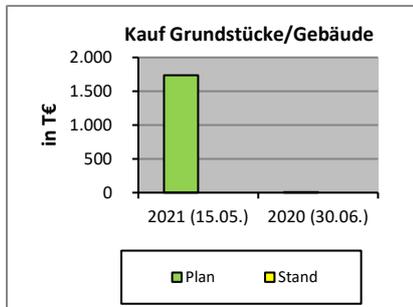
Bezüglich der Kreditaufnahme für sonstige Investitionsmaßnahmen des Landkreises (Plan: 18,8 Mio. €) kann derzeit noch keine konkrete Aussage gemacht werden. Diese ist frühestens für das 4. Quartal vorgesehen und die Höhe ist von der Haushaltsentwicklung abhängig.

Durch die Neukreditaufnahme für die beiden Großinvestitionen „Erweiterungsbau Landratsamt“ sowie dem „Neubau Klinik am Eichert“ muss das jährliche Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen, für die Dauer der Investitionsausführung (bis max. 2024) ausgesetzt werden.

Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens 2013 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der Alb-Fils-Kliniken, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltswirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 47,89 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

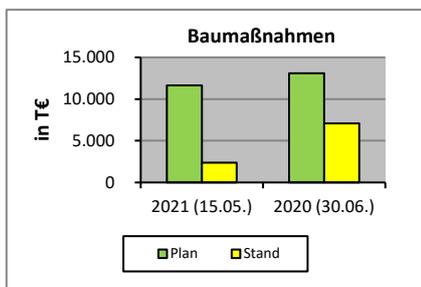
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der größte Anteil des Planansatzes entfällt auf den Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung der Bodelschwinghschule in Geislingen i. H. v. 1,72 Mio. €.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurden noch keine Auszahlungen geleistet.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 8,48 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 3,17 Mio. €).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine konkrete Aussage zur Gesamtbewirtschaftung dieses Gesamtmittelansatzes getroffen werden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 25,52 % der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 6,25 Mio. €, entfällt auf die Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus. Zum Berichtszeitpunkt sind rd. 680 Tsd. € der Mittel abgeflossen.
- Für die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+) steht noch ein Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr i. H. v. 1,34 Mio. € zur Verfügung. Davon sind bereits 1,04 Mio. € abgeflossen.
- Für das Parkhaus Schulerburgstraße sind Mittel i. H. v. 250 Tsd. € eingeplant. Hiervon sind bislang 45 Tsd. € ausbezahlt. Das Parkhaus konnte im März/April für Mitarbeiter und Besucher in Betrieb genommen werden.
- Für den Erweiterungsbau des Berufsschulenzentrums Geislingen ist eine Planungsrate i. H. v. 500 Tsd. € und für investive Brandschutzmaßnahmen i. H. v. 200 Tsd. € veranschlagt.

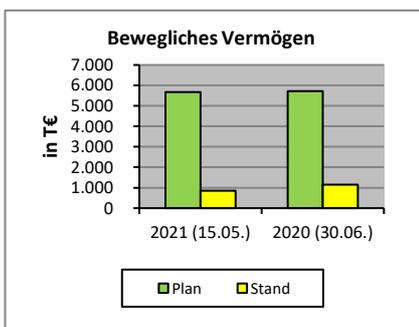
- Auch für die Erweiterungsbauten der Sonderschulzenters in Göppingen und Geislingen sind Planungsraten i. H. v. insgesamt 500 Tsd. € eingestellt.
- Für die bauliche Erweiterung und Technikerneuerung in der Integrierten Leitstelle sind im Haushalt 2021 50 Tsd. € sowie ein Ermächtigungsübertrag aus 2020 i. H. v. 1,0 Mio. € eingestellt. Die europaweite Ausschreibung für die Leitstellentechnik erfolgte noch im Jahr 2020, die Vergabe aber erst im Jahr 2021.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur 6,01 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet. Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2021 drei größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 1,75 Mio. €). Es wird davon ausgegangen, dass in 2021 lediglich rd. 175 Tsd. € abfließen werden.
- K 1441 Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen Bauabschnitt I (KVP Heidenheimer- /Bahnhofstraße; Plan: 900 Tsd. €). Den Auszahlungen stehen Zuschüsse des Landes i. H. v. 400 Tsd. € und Zuschüsse der Kommune von 200 Tsd. € gegenüber. Auch bei dieser Maßnahme wird nicht mit einem vollen Mittelabfluss gerechnet.
- K 1419 Göppingen-Bezgenriet – Heinigen (Plan: 269 Tsd. €). Es wird von einer vollständigen Bewirtschaftung ausgegangen. Die Landeszuweisungen für diese Maßnahmen belaufen sich auf 135 Tsd. €.

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung für 2021 von Minderauszahlungen i. H. v. ca. 1,7 Mio. € aus (Planansatz 3,17 Mio. €).

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



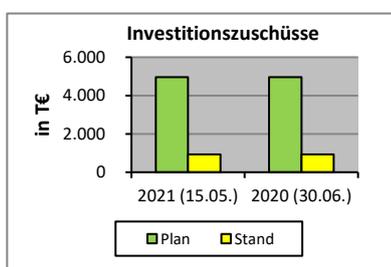
Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 14,96 % (Plan: 5.682.617 €).

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem auf ein digitales Alarmierungssystem wurde in 2020 begonnen. Ein Fachplaner wurde im August 2020 beauftragt. Die europaweite Ausschreibung nebst nachfolgender Auftragsvergabe konnte jedoch erst im Jahr

2021 erfolgen. Hierfür steht ein Planansatz i. H. v. 1,08 Mio. € sowie restliche Mittel aus dem Vorjahr zur Verfügung. Zur Ausstattung und für die Beschaffung von Geräten für die Atemschutzübungsanlage wurden 163 Tsd. € eingeplant.

Rund 2,69 Mio. € der geplanten 5,68 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Beschaffungen wurden bereits getätigt und bislang sind keine Abweichungen erkennbar. Teilweise wurden kostenneutrale Umschichtungen innerhalb der Schulbudgets vorgenommen.

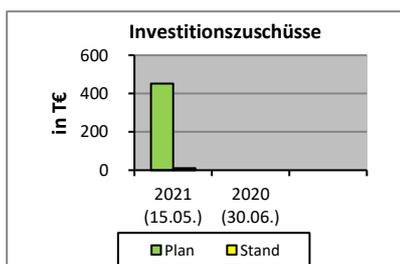
4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 1,49 % der Mittel ausgezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die abgerufenen restlichen Zuschüsse für das Jahr 2020 der Alb-Fils-Kliniken GmbH i. H. v. 1,0 Mio. €, welche erst nach Kassenschluss 2020 angefordert wurden.

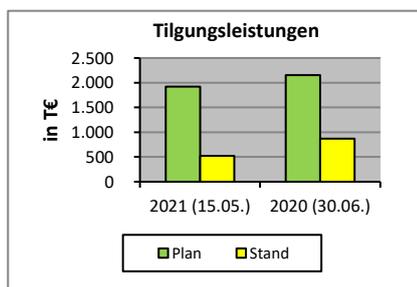
Für das Jahr 2021 wurden für die AFK GmbH Zuschüsse i. H. v. insgesamt rd. 83,66 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 79 Mio. € auf das Neubauvorhaben. Gemäß des aktuellen Mittelabflussplanes werden in 2021 voraussichtlich nur rd. 34,85 Mio. € benötigt und somit ca. 44,15 Mio. € weniger als geplant. Die Bestandszuschüsse belaufen sich auf 1,4 Mio. € für die Klinik am Eichert und 3,3 Mio. € für die Helfensteinklinik. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.05.2021 wird die Helfensteinklinik zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus am Eichert umgestaltet werden. Bezüglich des Auswirkungen dieses Beschlusses kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind im Bereich IT Mittel i. H. v. insgesamt 452 Tsd. € veranschlagt. Davon sind bis zum Berichtszeitpunkt rd. 10 Tsd. € abgeflossen.

4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

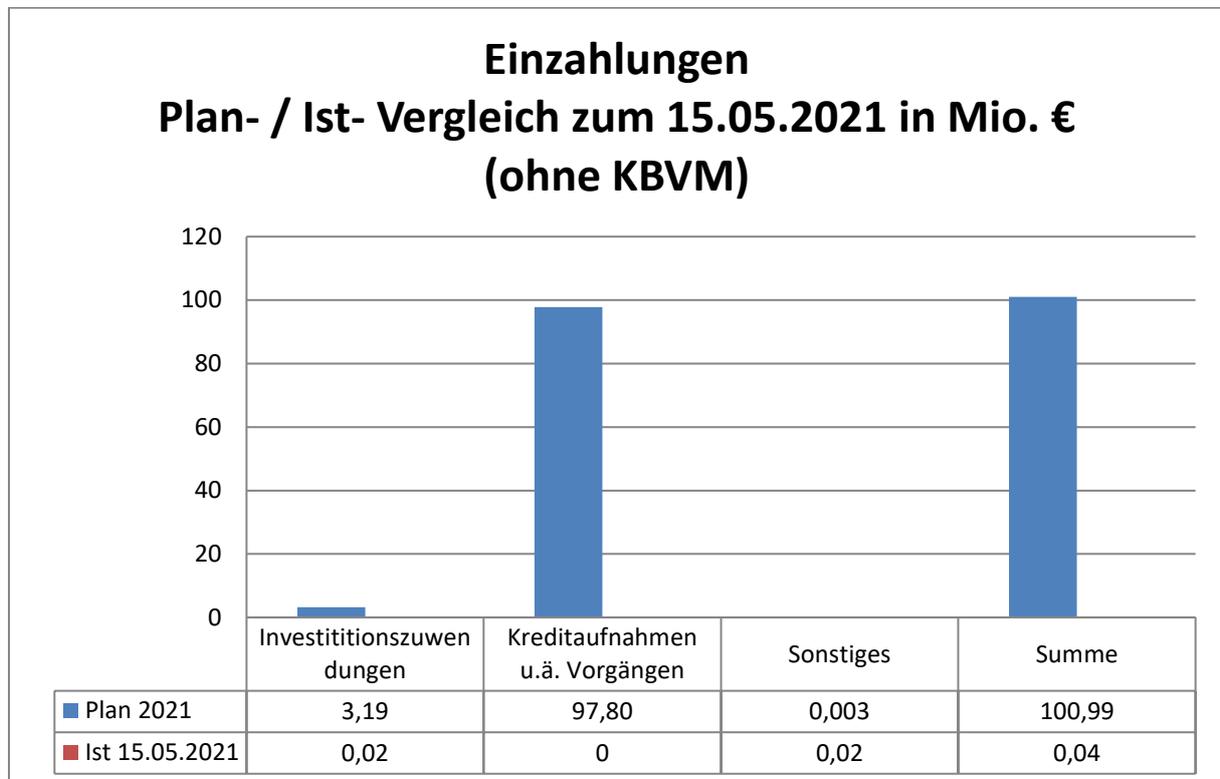


Zum 15.05. sind 27,12 % der Tilgungsleistungen gebucht.

Die Tilgungsleistungen im Jahr 2021 belaufen sich auf 1.921.000 €. Tilgungsleistungen für Neukreditaufnahmen fallen erfahrungsgemäß erst im folgenden Haushaltsjahr an, so dass sich durch die geplante Neuverschuldung im Jahr 2021 voraussichtlich keine zusätzlichen Auszahlungen im Haushalt 2021 ergeben werden. Grund: Die Kredite werden mit befristeten tilgungsfreien Jahren aufgenommen.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind alle terminierten Tilgungen abgeflossen. Sondertilgungen sind für 2021 nicht geplant. Es wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.

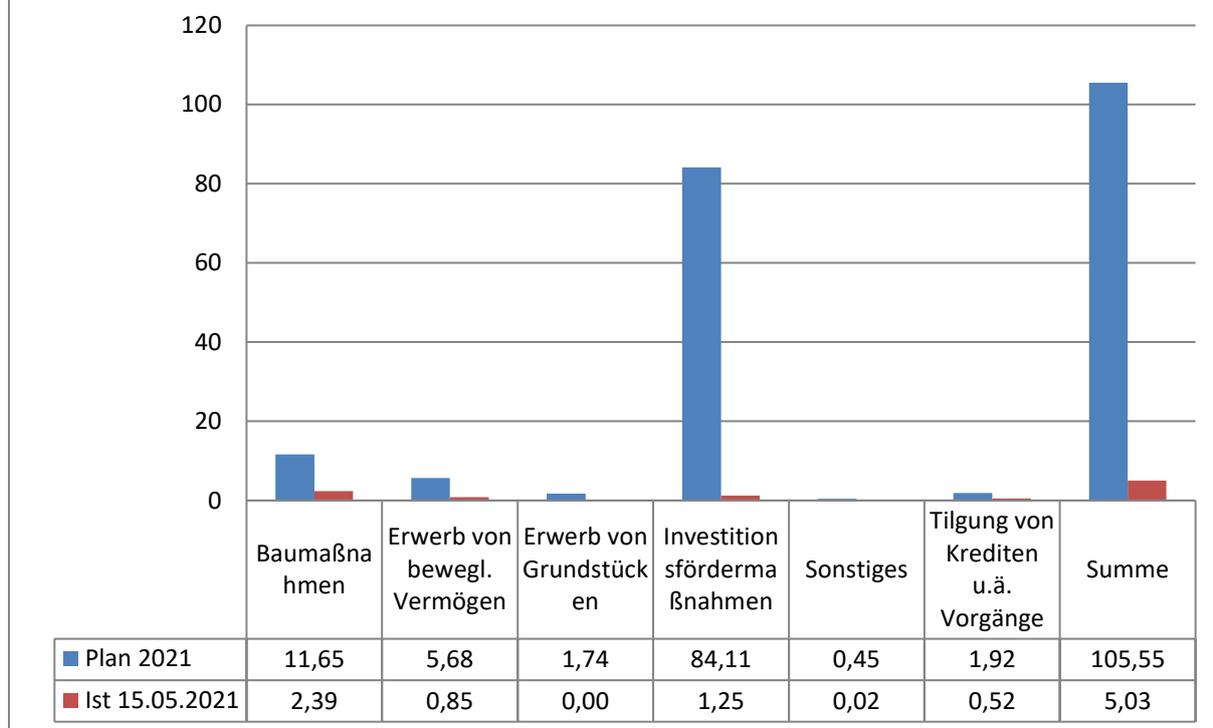
Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb-Fils-Kliniken wider, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 45,37 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.



Im zweiten Halbjahr wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig sind. Es wird nach derzeitigem Stand aber davon ausgegangen, dass in 2021 eine geringere Darlehensneuaufnahme, insbesondere im Rahmen des Klinikneubaus benötigt wird.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden voraussichtlich ebenfalls etwas geringer ausfallen (Mindereinzahlungen ca. 635 Tsd. €).

Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 15.05.2021 in Mio. € (ohne KBVM)

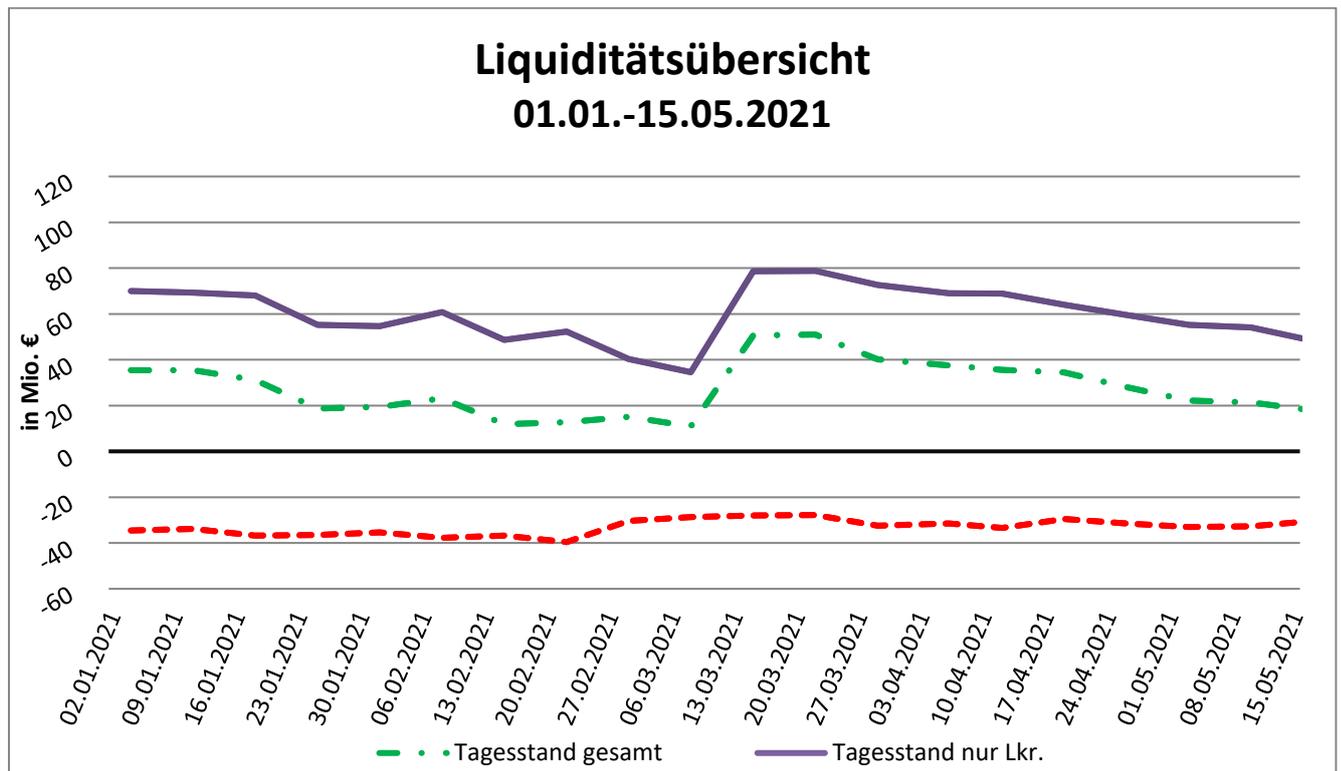


Eine Prognose über den weiteren Verlauf des Finanzhaushaltes ist derzeit nur schwer möglich.

Aufgrund des voraussichtlich geringeren Mittelabflusses im Rahmen des Klinikneubaus und vermutlich geringeren Auszahlungen bei der Sanierung von Kreisstraßen kann derzeit mit Minderauszahlungen von ca. 41 Mio. € gerechnet werden.

Erst im weiteren Jahresverlauf kann eine genauere Prognose abgegeben werden, welche Mittel in 2021 tatsächlich abfließen und welche Ansätze im Haushaltsplan 2022 neu eingestellt oder übertragen werden müssen.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung

zum Stichtag 15.05.2021.

Traditionell ist die Liquidität vor Eingang der 2. Teilzahlung FAG und Kreisumlage am 10.06. eher gering.

Bis zum Berichtsstichtag 15.05.2021 ist erkennbar, dass sich im 1. HJ 2021 die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH bislang zwischen 28 – 40 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Inanspruchnahme im Durchschnitt um rund 5 Mio. €.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 09.06.2021 beträgt -612 Tsd. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die AFK GmbH.

6. Fazit

Bis zum 15.05.2021 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr 2021 leicht unterplanmäßig.

Dank der höheren Schlüsselzuweisungen und den voraussichtlich höheren Grunderwerbsteuererträgen können die Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren, welche insbesondere auch durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, kompensiert werden. Zudem schlagen sich auf der Ertragsseite die Erstattungen für das Kreisimpfzentrum nieder, welche jedoch in gleicher Höhe auch auf der Aufwandsseite zu Buche schlagen. Im **Gesamtergebnishaushalt** ist aktuell mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 5,00 Mio. €** zu rechnen, davon sind ca. 2,08 Mio. € coronabedingt (KIZ).

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich in diesem Jahr ebenfalls Mehraufwendungen ab. Das Defizit der AFK GmbH wird sich voraussichtlich um ca. 3,0 Mio. € erhöhen. Auch im Sozial- und Jugendhilfebereich ist u.a. bei der Hilfe zur Pflege, im Flüchtlingsbereich und der Hilfe zur Erziehung mit Mehraufwendungen von insgesamt ca. 2,47 Mio. € zu rechnen. Analog der Erstattungen für das Kreisimpfzentrum erhöhen sich die Aufwendungen ebenfalls um ca. 2,6 Mio. €. Auf der Aufwandsseite wird insgesamt von **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 7,33 Mio. €** ausgegangen, davon sind ca. 4,48 Mio. € coronabedingt.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. -5,79 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verschlechtert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 15.05.2021 insgesamt um ca. 2,33 Mio. € auf einen **negativen Betrag von rund -8,12 Mio. €**. Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen.

Risiken:

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundene weitere Entwicklung der Steuereinnahmen, die sich insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs auf den Landkreis auswirken wird. Auch die Entwicklung im Bereich der AFK GmbH und des Klinikneubaus bleibt abzuwarten.

Im Rahmen der Haushaltseinbringung wurde bereits auf einige Risiken hingewiesen. Bei den Bußgeldeinnahmen haben sich die möglichen Ertragsausfälle bewahrheitet. Auch im Sozialbereich machen sich die prognostizierten Fallzahlensteigerungen bemerkbar. Die Haushaltsrisiken im Bereich der Eingliederungshilfe bestehen weiterhin. Der Ertragsausfall bei der Grunderwerbsteuer hat sich hingegen nicht bestätigt, hier ist sogar mit Mehrerträgen zu rechnen.

In den kommenden Tagen diskutiert die Landesregierung über einen Nachtragsetat für das Jahr 2021 zur Abdeckung der Corona-Folgekosten. Der Nachtragshaushalt soll auch ein Sofortprogramm zur Bewältigung der coronabedingten Lernlücken von Schü-

lern abdecken sowie Hilfen für Kommunen, den Handel, die Innenstädte, die Gesundheitsämter und den öffentlichen Nahverkehr. Wie hoch die einzelnen Landeshilfen ausfallen werden, bleibt abzuwarten.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich bis auf die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen und den damit verbundenen Kreditaufnahmen größtenteils stabil. Aufgrund von leichten zeitlichen Verzögerungen, begründet durch die Corona-Pandemie und späteren Rechnungsstellungen wird die AFK GmbH voraussichtlich rd. 44 Mio. € weniger im Jahr 2021 abrufen, als geplant.

Die Haushaltsentwicklung ist aufmerksam (aber im Zeichen von Corona) zu betrachten, insbesondere die Entwicklung der Wirtschaft und im Gesundheitsbereich.